Beitrittsvertrag zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

Beitrittsvertrag

zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk- rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

zwischen der

Universitätsklinikum Aachen

vertreten durch den Vorstand
Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen
als Konsortialführer des Innovationsfondsprojektes OPTIMAL
ausführende Stelle: Zentrale Notaufnahme, Priv.-Doz. Dr. med. Jörg Christian Brokmann

- nachfolgend "UKA oder Konsortialführer" genannt -

und

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein

vertreten durch den Vorstand Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf

- nachfolgend "KV Nordrhein" genannt -

sowie der

BARMER

Axel-Springer-Str. 44, 10969 Berlin vertreten durch den Vorstand Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle Landesvertretung Nordrhein-Westfalen Heerdter Lohweg 35 40549 Düsseldorf

Techniker Krankenkasse (TK)

vertreten durch den Vorstand Bramfelder Straße 140, 22305 Hamburg Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle Landesvertretung Nordrhein-Westfalen Bismarckstr. 101, 40210 Düsseldorf

DAK Gesundheit (DAK)

vertreten durch den Vorstand Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle Landesvertretung Nordrhein-Westfalen Graf-Adolf-Str. 89, 40210 Düsseldorf

IKK classic

vertreten durch den Vorstand Tannenstr. 4b, 01099 Dresden Korrespondenzadresse der ausführenden Stelle Albrecht-Thaer-Strasse 36-38, 48147 Münster

nachfolgend "Krankenkassen" genannt

Beitrittsvertrag zum Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr OPTIMAL@NRW im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V

gemeinsam "Vertragspartner" genannt und einzeln als "Vertragspartei" genannt

und der

BEITRETENDE

Dieser Vertrag regelt den Beitritt der BEITRETENDE zu dem am xx.xx.xxxx in Kraft getretenen Vertrag zwischen dem UKA, der KV Nordrhein, der BARMER, der TK, der DAK und der IKK classic

§ 1

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, dass der Beitritt der BEITRETENDE zu dem Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V nicht in der Funktion als Konsortialpartner erfolgt, sondern als Kooperationspartner oder (in der Funktion als Konsortialpartner erfolgt)

§ 2

Mit dem Beitritt gilt der Vertrag nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk- rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V einschließlich seiner Anlagen gleichermaßen für die BEITRETENDE. Sie erwirbt dadurch sämtliche Rechte aus dem Vertrag und erfüllt alle dort genannten Verpflichtungen.

§ 3 (frei formulierbar)

Die in § 7 Abs. 2 des Vertrages nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk– rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V vorgesehenen Verpflichtungen gelten gleichfalls für die BEITRETENDE, sodass die BEITRETENDE die für die Evaluation des Projektes notwendigen ambulanten und stationären Leistungs- und Abrechnungsdaten in pseudonymisierter Form gem. der Anlage 7 unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Verfügung stellt, sofern die Versicherten eingewilligt haben.

§ 4 (Inkrafttreten)

Dieser Beitrittsvertrag tritt zum xx.xx.xxxx in Kraft.

Anlage:

Kopie des unterschriebenen Vertrages nach § 63 Abs. 1 i. v. m. Abs. 6, 64 SGB V für die Optimierte Akutversorgung geriatrischer Patienten durch ein intersektorales telemedizinisches Kooperationsnetzwerk-rund um die Uhr (OPTIMAL@NRW) im Rahmen des Innovationsfonds gem. § 92a Abs. 1 SGB V mit den Anlagen 1 bis 12 in der Fassung vom xx.xx.xxxx